



Almosenturm

Ausgabe Nr. 17 - KW 36
4. September 2014

SOMMERFEST

FREITAG **12.9.14** AB 15:00

PAUSENHOF DER JOHANNES-OBERNBURGER-VOLKSSCHULE

AB 15:00

SCHLEMMEN

- UNGARISCHE SPEZIALITÄTEN
- WAFFELN
- EIS-MOBIL

POWERN

- HÖPFBURG
- FERIENPASS-CHAMPIONSHIP
- INLINERPARCOUR*
- MENSCHENKICKER
- DJ SPIDY

* INLINER & PROTECTION WEHRMANNEN

ERLEBEN

- MITTELALTERLICHES BOGENSCHIESSEN
- KÜTSCHFAHRTEN
- MÄUSCHEN-RENNEN



HEY LEUTE,
DAS WIRD 'NE
RIESENGAUDI!

WIR
FEIERN
30 JAHRE
FERIENPASS
OBERNBURG

AB 18:00

SHOWTIME
LIVE ACT

EINTRITT
FREI

- TANZ DER RSG-MÄDELS
- SIEGER-EHRUNG CHAMPIONSHIP

Hand 2 done



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Einweihung und Übergabe – neues Löschfahrzeug der Feuerwehr



Das Bild zeigt Herrn Bürgermeister Dietmar Fieger bei der Schlüsselübergabe an den 1. Kommandanten Martin Spilger. Rechts: Kreisbrandrat Meinrad Lebold

Am Sonntag, 10. August, hat Herr Bürgermeister Dietmar Fieger den Freiwilligen Feuerwehren Obernburg und Eisenbach offiziell das neue Löschgruppenfahrzeug LF 20 übergeben. Nach der Fahrzeugweihe durch Geistliche der katholischen, evangelischen und muslimischen Kirchen händigte Herr Bürgermeister Fieger dem 1. Kommandanten Martin Spilger die Schlüssel für das LF 20 aus. Er wünschte stets erfolgreiche Einsätze und gute Heimkehr.

Bei musikalischer Umrahmung durch den Musikverein Obernburg folgten rund 150 geladene Gäste der Zeremonie und den Grußworten aus den Reihen der Feuerwehr und der Politik. Im Anschluss war Gelegenheit, das neue Fahrzeug in Augenschein zu nehmen und sich bei einem gemeinsamen Mittagessen auszutauschen.



Informationen zum Betrieb von Rasenmähern und anderen motorbetriebenen Gartengeräten

Für wen gelten diese Informationen?

Dieses Merkblatt richtet sich an:

- Kleingärtner
- Grundstückseigentümer
- Hauseigentümer
- Gewerbetreibende

Welche Vorschriften sind beim Betrieb von Rasenmähern und anderen motorbetriebenen Gartengeräten zu beachten?

Die Rasenmäherlärm-Verordnung aus dem Jahre 1992 gilt nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch die weiter gehenden Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) vom 29. August 2002 (BGBl. 1 S. 3478).

Was ist in den neuen Vorschriften geregelt?

Motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsammler, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder dürfen in Wohngebieten **nicht an Sonn- und Feiertagen** betrieben werden. An Werktagen gilt das Betriebsverbot von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Dies gilt auch für lärmarme Geräte und auch dann, wenn nur noch Restflächen gemäht werden müssen, weil etwa am Sonnabend die Arbeiten nicht rechtzeitig beendet werden konnten.

Welche besonderen zusätzlichen Beschränkungen sind zu beachten?

Für Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Wie sind diese Geräte definiert?

• Freischneider

Tragbares handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und einem rotierenden Schneidwerkzeug aus Metall oder Kunststoff zum Schneiden von Gräsern, Gesträuch, Büschen oder ähnlichen Pflanzen. Das Gerät schneidet in einer etwa parallel zum Boden verlaufenden Ebene.

• Grastrimmer/Graskantenschneider

Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und nicht metallischen biegsamen rotierenden Schneidwerkzeugen (Schnur/Schnüren, Faden/Fäden oder ähnlichem) zum Schneiden von Gesträuch, Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Bei Grastrimmern arbeiten die Schneidwerkzeuge in etwa parallel zum Boden, bei Graskantenschneidern in einer etwa senkrecht zum Boden stehenden Ebene.

• Laubbläser

Motorgetriebene Maschine zur Entfernung von Laub und anderem Material von Rasenflächen, Pfaden, Wegen, Straßen usw. durch einen Hochgeschwindigkeitsluftstrom. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

• Laubsammler

Motorgetriebene Maschine zum Sammeln von Laub und anderem Haufwerk mit Hilfe eines Sauggerätes mit einer Energievorrichtung, die in dem Gerät einen Unterdruck erzeugt, sowie mit einer Saugdüse und einem Sammelbehälter. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Wo findet diese Verordnung keine Anwendung?

In Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten findet diese Regelung keine Anwendung. Auskünfte zu Gebietsausweisungen gibt Ihnen das Stadtplanungsamt des jeweiligen Bezirkes. Für Bundesfernstraßen und bundeseigene Schienenwege gilt die 32. BImSchV generell nicht.

Welche Ausnahmen von den Regelungen gibt es?

Für öffentliche Straßen im Sinne des § 2 des Berliner Straßengesetzes und nichtbundeseigene Schienenwege gelten die Betriebseinschränkungen an Werktagen nur für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

So kann beispielsweise die BSR für die Reinigung öffentlicher Straßen in Wohngebieten Laubbläser an Werktagen tagsüber zwischen 06.00 und 22.00 Uhr nutzen.

Die zuständige Behörde - das Umweltamt im jeweiligen Bezirk - kann außerdem im Einzelfall Ausnahmen von den Betriebszeitbeschränkungen zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Was passiert wenn gegen diese Vorschrift verstoßen wird?

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen den Betriebsverboten ein Gerät oder eine Maschine betreibt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Gibt es weitergehende Regelungen?

Neben der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sind in Berl in auch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Satzungen von Siedlerverbänden) über besondere Mähzeiten (z. B. Verbot der Benutzung während der Mittagszeit) zu beachten. Soweit möglich, sollten in dicht besiedelten Gebieten, auch wenn es hierfür keine speziellen Regelungen gibt vorzugsweise Elektrorasenmäher eingesetzt werden, sofern nicht sogar ein Handrasenmäher ausreicht. Allgemeine Regelungen zum Lärmschutz, die nicht speziell örtliche oder zeitliche Betriebseinschränkungen zum Gegenstand haben bleiben unberührt, so die Anforderungen des § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Dies trifft auch auf die Regelungen zum Lärmschutz in den §§ 3 und 4 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berl in (LImSchG Bin) zu. Hier ist der Geltungsbereich unabhängig von der jeweiligen Gebietsausweisung. Nach § 3 LImSchG Bin (Schutz der Nachtruhe) ist es verboten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann und nach § 4 (Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe) ist es an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird.

Registrierungspflichtige Tierhaltungen

Wer Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel oder Bienen) hält, muss dies der zuständigen Behörde anzeigen.

Diese Vorschrift hat den Zweck, dass im Fall einer Tierseuche, z.B. der Vogelgrippe, alle Tierhalter (auch Hobbyhaltungen!) in dem betroffenen Gebiet ermittelt werden können, was sowohl für epidemiologische Untersuchungen als auch für Bekämpfungsmaßnahmen unerlässlich ist. Unbekannte Tierhaltungen spielen bei der Verbreitung von Tierseuchen eine erhebliche Rolle. Ziel ist, Mensch und Tier bestmöglich zu schützen.

Dem Tierhalter wird vom Landwirtschaftsamt eine „Betriebsnummer“ zugeteilt, unter der er auch beim zuständigen Veterinäramt registriert wird. Wer eine oder mehrere der oben genannten Tierarten halten, und noch nicht registriert ist (d.h. keine Betriebsnummer hat), meldet sich bitte beim Landwirtschaftsamt in Aschaffenburg (06021 41440) oder dem Veterinäramt (09371 501532). Der Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer ist auch auf der Homepage des Veterinäramtes Miltenberg zu finden. Die Registrierung ist kostenlos.

Das Standesamt informiert: Samstagstrauungen im Jahr 2015

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur noch an den veröffentlichten **Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr** stattfinden.

Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt.

Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2015 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird zum 01.10.2014 auf unserer homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben! Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Trausamstage im Jahr 2015

Januar:	24.01.2015	Februar:	21.02.2015
März:	21.03.2015	April:	25.04.2015
Mai:	09.05.2015	Juni:	20.06.2015
Juli:	18.07.2015	August:	08.08.2015
September:	12.09.2015	Oktober:	10.10.2015
November:	07.11.2015	Dezember:	12.12.2015

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich.

Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Obernburg a. Main, 01.07.2014

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a. Main

Geburten

- 18.07.14 Mila Gramatowski, Buchenweg 8
Eltern: Kristin Laskowski und Thomas Gramatowski (Berichtigung)
- 05.08.14 Lenn Oberle, Lauterhofstr. 14
Eltern: Sina und Heiko Oberle
- 18.08.14 Hannah Beez
Eltern: Yvonne und Jochen Beez, Bachstr. 10 A

Sterbefälle

- 11.08.14 Klara Theresia Traud, Blumenstr. 52
19.08.14 Paulina Schmidt, Lindenstr. 30 A

Geburtstage

- | | | | |
|--------|--------------------|----------------------|----------|
| 17.09. | Thekla Hain | Gartenstr. 24 | 81 Jahre |
| 17.09. | Paul Mielke | Odenwaldstr. 55 | 81 Jahre |
| 17.09. | Johann Gemeinhardt | Johann-Knecht-Str. 8 | 85 Jahre |

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95 und dann zu jedem Geburtstag.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Bürgermeisteramt, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Das Fundamt meldet:

Kindersonnenhut rosarot (Anna-Kapelle)

Handy (14.08. gefunden Mainwiesen, Abgabe Fundamt 20.08.)

Braunes Ledersäckchen als Geldbeutel (Kirchplatz)

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Beginn des neuen Schuljahres an der Johannes-Obernburger-Volksschule

Beginn des neuen Schuljahres an der Johannes-Obernburger-Volksschule

1. Schultag: Dienstag, 16. September 2014, 8.15 Uhr

Mittelschüler, die neu an unsere Schule kommen sammeln sich in der Aula und werden dort in die Klassen eingeteilt

Die Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten.

Eisenbach ab Kirche um 7.55 Uhr.

Ab 2. Schultag Unterricht nach Stundenplan. Die Klassenlehrer geben den Stundenplan am 1. Schultag bekannt. Die 4. Klasse aus Eisenbach besucht im neuen Schuljahr die JOVS

1. Schultag der Schulanfänger in Obernburg:

Dienstag, 16. September 2014

8.15 Uhr: ökumenische Feier für die Schulanfänger und Eltern
in der Stadtpfarrkirche Obernburg

Ein Bus fährt um ca. 9:00 Uhr ab Amtsgericht

9.15 Uhr: Begrüßung in der Aula der Schule. Im Windfang erhält jedes Schulkind ein Begrüßungsgeschenk.

Ca. 11.00 Uhr Unterrichtsende

(der Elternbeirat bewirtet mit Kaffee und Kuchen in der Mensa)

Ferienpass - Zeltlager 2014



Trotz manchmal grenzwertigem Wetter hatten wir jede Menge Spaß und Action. Unter www.ferienpass-obernburg.de sind Fotos und das Nachwachen-Tagebuch veröffentlicht.

Heute im Angebot der Zeltlager-Fundkiste :

1 „Star Wars“ T-Shirt grün * 1 Pulli „Wilde Kerle“ * 1 Blaue Decke * 1 Longsleeve dunkelblau von H&M * 1 Longsleeve schwarz C&A * 1 Fleecepulli blau von ETIREL. Das nächste große Event ist jetzt das Jubiläums-Sommerfest am Freitag, 12.09.2014 ab 15.00 Uhr auf dem Pausenhof der JOV Obernbürg. Alle Ehemaligen, Freunde, Gönner, Eltern, Oma's, Opa's aber vorallem **ALLE** Kinder jeder Altersklasse sind herzlich eingeladen und willkommen. Um 15.00 Uhr starten wir auf dem Pausenhof der Johannes-Obernbürger-Volksschule mit unserem Kinderprogramm. Von Menschenkicker, Mohnkopfschleuder, Kutschfahrten, Bastelecke, Hüpfburg... etc. ist alles geboten. Ab 18.00 Uhr spielt die Coverband „HanZdone“ live !! Bis dahin!

Das Ferienpass-Team

Ferienspiele: Wald-Wild-Olympiade

Die Obernbürger Jäger Bernd Spilger, Winfried Kaufer und Erhard Büch gestalteten diesen interessanten Tag am 07.08.14 für 8 - 12jährige Kinder am Obernbürger Waldhaus. Die Jungen und Mädchen - insgesamt 26 an der Zahl - wurden in fünf Gruppen mit den Gruppennamen Reh - Wildschein - Hase - Fuchs und Specht eingeteilt. Es gab insgesamt sechs Stationen. Die Kinder erhielten einen Plan auf dem die Wegstrecke und auch die Stationen eingezeichnet waren. Zudem hatten die Jäger mit rot-weißen Bändern die Wegstrecke und neuralgische Punkte markiert, so dass sichergestellt war, dass sich die Kinder nicht verlaufen konnten.

Die Aufgaben waren Tannenzapfen-Zielwerfen, ein Geschicklichkeitsparcours durch den ein 3 m langer Baumstamm gemeinsam getragen werden musste, ein Gedächtnisspiel, bei dem man sich Dinge des Waldes merken musste und ein Tierfoto-Bestimmungsspiel, bei dem die konkreten Namen der Tiere genannt werden mussten. An einer Station gab es Auskunft über die heimischen Tiere wie Wildschwein und Reh und über die Wildfütterung im Winter. Die tickende Uhr in einer Maistonne bedeutete nicht, dass gleich etwas in die Luft geht, sondern dazu da ist, dem Jäger und Heger anzuzeigen, wann die Tiere zum „großen Essen“ kommen. Da der Waldboden durch den Regen der vergangenen Tage weich war, konnte man auch die Trittsiegel von den Tieren erkennen und bestimmen. Große Freude hatten die Kinder mit den Hunden des Jägers Kaufer, der ihnen auch die Aufgaben eines Jagdhundes in Wald und Flur erläuterte. Die Siegerehrung wurde von den 3 Jägern durchgeführt. Alle Kinder waren großartig, hatten sie doch an diesem Waldtag viel gesehen, gehört und mit ihrer Gruppe erlebt. Zum krönenden Abschluss des Waldtages wurden Wildbratwürste gegrillt, die natürlich der Hit bei den Kinder waren. Zum Abschluss des Waldtages konnten die Kinder noch einen besonderen Gast begrüßen! Bürgermeister Dietmar Fieger ließ es sich nicht nehmen zur Wald-Wild-Olympiade zu kommen. (Erhard Büch)



Teilnehmende Kinder vor Wald-Wild-Olympiade vor dem Obernburger Waldhaus mit den Jägern (obere Reihe von links Erhard Büch, Obernburgs Bürgermeister Dietmar Fieger, Tina Zöllner, rechts Carolin Hold, Bernd Spilger, vordere Reihe rechts Winfried Kaufer mit seinen Hunden). Foto: privat

Zeitarbeitsbörse am 10. September in der Stadthalle Aschaffenburg.

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aschaffenburg veranstaltet zusammen mit regionalen Zeitarbeitsunternehmen am Mittwoch, dem 10. September 2014 in der Stadthalle am Schloss in Aschaffenburg, zum 8. Mal eine Zeitarbeitsbörse.

20 Personaldienstleister vom Bayerischen Untermain bieten an ihren Informationsständen Jobs aller Art an. Zeitarbeit dient den Unternehmen, flexibel auf die wirtschaftliche Entwicklung zu reagieren. Ende 2013 waren am Bayerischen Untermain rund 2.300 Leiharbeiterinnen und -arbeiter in der Zeitarbeit beschäftigt, etwa so viele wie ein Jahr zuvor. Das waren 1,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zeitarbeit nimmt aktuell wieder Fahrt auf. Nach Angaben der Arbeitsvermittler kommen aus fast allen Branchen Personalanforderungen. Die Zeitarbeit ist ein Zugangsweg, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, wenn die Betriebe einstellen. Dem Besucher eröffnet sich über diese Börse die Chance, unter vielen Stellenangeboten vor Ort schon eine Vorauswahl für eine spätere Bewerbung zu treffen. Die auf dieser Zeitarbeitsbörse vertretenen Unternehmen können mit den Arbeitssuchenden Informationen austauschen, Anforderungen und Bewerberprofil vergleichen und auch Interesse für eine Initiativbewerbung wecken. „Die Zeitarbeitsbörsen in vergangenen Jahren führten jeweils zu 50 bis 70 Neueinstellungen. Der ganze Aufwand lohnt sich also“, so der stellvertretende Teamleiter des Arbeitgeber-Service Andreas Müller. Die Zeitarbeitsbörse ist von 10 bis 16 Uhr geöffnet, ein Besuch ohne Anmeldung möglich. Nähere Informationen gibt Oliver Karst vom Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aschaffenburg unter Telefon 0 60 21/ 390-303.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Juli einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Zeitarbeit in der Bundesrepublik vorgelegt.

Die zentralen Aussagen: Nach zwischenzeitlichen Rückgängen haben sich die Beschäftigung in der Zeitarbeit und der Arbeitskräftebedarf der Branche zuletzt stabilisiert. Die Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar: 12 Prozent der Leiharbeiter waren zuvor noch nie beschäftigt.

Sie zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation aus: 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 17 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen erfolgen in bzw. aus Zeitarbeit. 2,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in der Zeitarbeit.

Tag des offenen Denkmals am 14. September unter dem Motto: „Farbe“

Wenn jedes Jahr am **2. Sonntag im September** historische Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen öffnen, dann sind Millionen von Architektur- und Geschichtsliebhabern zu Streifzügen in die Vergangenheit eingeladen. „Geschichte zum Anfassen“, das bietet der Denkmaltag dem Besucher in einmaliger Weise. **Weitere Infos unter www.landkreis-miltenberg.de**

- 14.30 Uhr Martinskapelle Bürgstadt – Die Farbgebung und Restaurierung der Martinskapelle
- 13 + 15 Uhr Wallfahrtskirche St.Wendelin und St. Nikolaus Ottorfzell-Breitenbach/Kirchzell – Farbe und Licht an Kirchenfenstern
- 14 + 17 Uhr Schiffahrts- und Schiffbaumuseum Wörth – Farben ein wichtiger Bestandteil an und in Schiffen und Schiffbau
- 10/11/13/14 Uhr Besuch der Keramiksammlung von Dr. Alf Dieterle, Kleinhuebach, Rüdener Str. 22 – Das Entdecken der Farbigekeit
- 12.30 bis 13.30 Uhr Marktbrunnen am Marktplatz Miltenberg – Fachwerk von wegen braun/ Farbige Fassungen

Bayerischer Bauernverband: Dorfhelferinnen

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Schoonung oder Todesfall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Sie führen den Haushalt und helfen bei Schularbeiten, um bei Abwesenheit der Mutter das Unternehmen Familie zu meistern.

Die katholischen Dorfhelferinnen sind für alle Familien da, auch für die Familien, die keine Landwirtschaft haben. Die Kosten des Einsatzes übernehmen nach Rücksprache die jeweiligen Krankenkassen, bis auf den üblichen Eigenanteil.

Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e.V. vermittelt. Einsatzleitung: Gerlinde Kampfmann, Telefon 06024 1083

„Depression“ – Betroffene, Angehörige und Fachleute tauschen sich aus

Am **Mittwoch, den 17. September 2014**, werden im Franziskussaal in Miltenberg wie im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Interessierte erwartet, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Herr Kevin Streblov, leitender Oberarzt der Kriseninterventionsstation und Tagesklinik im Sozialzentrum am Rosensee Aschaffenburg, hält das einführende Referat. An Depression erkrankte Menschen sowie Angehörige aus den Selbsthilfegruppen tauschen sich anschließend mit Herrn PD Dr. Dominikus Bönsch, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main, sowie den Mitarbeiterinnen der regionalen Beratungsstellen aus. Die Frage: „Depressionen – welche Kraft und Ressourcen können Klinik und Selbsthilfe anbieten?“ steht dabei im Mittelpunkt. Sie sind herzlich eingeladen, sich über Hilfsmöglichkeiten durch Klinik, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen zu informieren.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im Franziskussaal der Caritas, Hauptstraße 60, in Miltenberg. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen bei:

Selbsthilfeunterstützung im Landratsamt, Telefon: 09371 / 501-551,
E-Mail: selbsthilfekoerderung@lra-mil.de

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende Dr. Richter, Hauptstr. 165, Mespelbrunn 06092/995946

06./07.09. und

Mittwoch 10.09.14

Wochenende

Dr. Grote, Miltenberger Str. 1 a, Obernburg 06022/623650

13./14.09. und

Mittwoch 17.09.14

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

04.09.	Elsava Apotheke	Marienstr. 30	Elsensfeld
05.09.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
06.09.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 9	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwäldstädter Straße 22	Niedernberg
07.09.	Stadt-Apotheke	Elsensfelder Straße 3	Erlsbach
08.09.	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
09.09.	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth

10.09.	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
11.09.	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
12.09.	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
13.09.	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
14.09.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld
15.09.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Großostheim-Wenigumstadt
	Sebastian-Apotheke	Balduinstr. 4	Mönchberg
16.09.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
17.09.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
18.09.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser: Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460

Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Impressum:**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Oberburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 18 erscheint am 18.09.2014.**ANNAHMESCHLUSS Almosenturm****Donnerstag, 11.09.2014, 18 Uhr.**Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407